

RECHT. WER HAFTET WOFÜR?

Haftungs- und Versicherungsfragen im Schulsanitätsdienst

Ansprüche der Schulsanitäter*innen

Grundsätzlich sind alle Schüler*innen in der Gemeindeunfallversicherung (GUV) bzw. Landesunfallkasse (LUK) versichert.

Ansprüche gegen Schulsanitäter

Schulsanitäter*innen haben den Status von Ersthelfer*innen. Diese brauchen grundsätzlich nicht mit Schadensersatzansprüchen zu rechnen, wenn ihnen kein vorsätzlich fehlerhaftes Handeln oder Unterlassen vorzuwerfen ist.

Schulsanitäter*in verursacht oder erleidet einen Schaden.

Alle Schüler*innen, also auch die Schulsanitäter*innen, sind über die Schule versichert, sofern sie sich in ihr bzw. ihrem Umfeld (Weg zur/von der Schule, Schulveranstaltung) bewegen.

Auch die Schadensregulierung wird durch die Versicherung der Schule übernommen, wenn der Schaden z. B. durch eine andere Person oder Schulsanitäter*innen verursacht wurde.

Finanzierung

Was kostet ein Schulsanitätsdienst?

Die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu qualifizierten Schulsanitäter*innen ist mit zusätzlichen Kosten verbunden. Unabhängig von der Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes trägt der Schulsachkostenträger die Kosten für die Voraussetzungen einer wirksamen Ersten Hilfe. Weitere Kosten, die für die Aus- und Fortbildung oder Übungsmaterialien anfallen, werden im Rahmen einer individuellen Kooperationsvereinbarung geregelt. Zu Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. durch den Schulförderverein) beraten wir Sie gerne.

Sie möchten mehr über den Schulsanitätsdienst in Ihrer Schule erfahren? Sprechen Sie uns gern an:

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Landesverband Bayern

Einsteinstraße 9
85716 Unterschleißheim

📞 089 32109272

✉️ jj.bayern@johanniter.de

🌐 www.johanniter-jugend.de



Stand 08/2025, Titelbild: © Maren Kuter



SCHUL-SANITÄTS-DIENST

**MITEINANDER STARK
IM NOTFALL**



**JOHANNITER
JUGEND**



**JOHANNITER
JUGEND**

Retten macht Schule

Ein Mehrwert in Ihren Schulangeboten

Wussten Sie, dass jährlich mehr als 700.000* Unfälle an Schulen passieren?

Für den Notfall bereit sein – mit dem Schulsanitätsdienst!

Die Schüler*innen werden speziell für Unfälle geschult, die in der Schule häufig vorkommen. Sie lernen die richtige Versorgung von Verletzten und das korrekte Verhalten in Notfällen und werden auf ihre Aufgaben im Schulsanitätsdienst vorbereitet. Gemeinsam mit den Schulen planen wir die Einsatzbereitschaft vor Ort und schaffen die Voraussetzungen für eine zuverlässige Versorgung im Notfall.



Beitrag der Schule zum Schulsanitätsdienst

- Ideelle und sachliche Unterstützung der Jugendlichen
- Eine Lehrkraft als Ansprechpartner*in für den Schulsanitätsdienst
- Bereitstellung von Schulungsräumen
- Bereitstellung eines ständig zugänglichen Sanitätsraumes
- Mindestausstattung: Liege und abschließbarer Schrank
- Kommunikation des Projektes an Lehrkräfte, Schülerschaft und Eltern
- Akzeptanz der Notfallkompetenz der Schulsanitäter*innen im Kollegium

Ihre Vorteile



Mehr Sicherheit



Entlastung der Lehrer*innen



Prestigegewinn



Stärkung der Sozialkompetenzen

Wir sind Ihr verlässlicher Partner

Die Johanniter-Jugend (JJ) ist der Jugendverband der gemeinnützigen Hilfsorganisation Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH). Die Johanniter-Jugend ist seit 1979 innerhalb der Johanniter-Unfall-Hilfe organisiert, diese ist gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfsgesetz anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (AEJ).

- Wir bilden Ihre Schüler*innen in Erster Hilfe speziell für den Schulsanitätsdienst durch qualifizierte Ausbilder*innen der Johanniter-Unfall-Hilfe aus.
- Wir veranstalten regelmäßige Treffen mit Aus- und Fortbildungen der Schulsanitäter*innen.
- Unsere pädagogisch geschulten Jugendgruppenleiter*innen reflektieren die Einsätze fachlich und begleiten die Schulsanitäter*innen.
- Wir bringen die Perspektive der Jugendarbeit mit ein.
- Wir bieten die Möglichkeit, sich in ehrenamtliche Aufgabenbereiche innerhalb der Johanniter-Jugend und der Johanniter-Unfall-Hilfe einzubinden.